

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 34 (1966)
Heft: 3

Artikel: Das unmenschliche Gesetz
Autor: Woetzel, Robert K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-567988>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gefängniszelle gegönnt sein mochte, so zu stärken, dass auch Paul ein Ziel hinter der ausweglos scheinenden Dunkelheit ihrer nächsten Zukunft sehen würde.

Carl sah auf den in halber Bewusstlosigkeit vor ihm auf dem Boden der Zelle liegenden Freund herab, dann liess er sich behutsam nieder und zog den Kopf des Freundes in seinen Schoss. Während er ihm zärtlich und beruhigend über die Haare strich, sagte er leise:

«Paul, auch die dunkelste Wolke hat irgendwo einen silbernen Streifen. Und an den müssen wir glauben, wenn wir leben wollen. Und wir wollen doch leben, Du und ich, nicht wahr?»

CHRISTIAN BERENDSEN

Diese Kurzgeschichte wurde im Wettbewerb 1965 mit dem 2. Preis ausgezeichnet.

Das unmenschliche Gesetz

Aus: Saturday Review, 9. Oktober 1965

Ob es nun durch Gesetze oder durch gesellschaftliche Anforderungen geschehen mag, keine noch so strenge Strafe, kein noch so starker gesellschaftliche Druck, wird einen Homosexuellen dazu bringen, seinen Vorzug für das gleiche Geschlecht zu ändern. Tragisch ist es, dass eben diese Gesetze oder Anforderungen das Gegenteil von dem bewirken, was sie beabsichtigen. Gesetze und Tabus schaden nicht nur dem Ruf, der Persönlichkeit des einzelnen Homoeroten, sie haben auch das Verbrechen in den Kreisen der Homosexuellen gefördert. Für viele Homosexuelle bleibt ja kaum ein anderer Ausweg auf der Suche nach Befriedigung, als Lokale aufzusuchen, die schon ihrer Verstecktheit wegen, gleichzeitig auch von antisozialen, verbrecherischen Elementen besucht werden.

Vergleicht man das Verhalten der Homoeroten in Ländern, in denen sie gesetzlich verfolgt werden, mit jenem in den Ländern, in denen es keine Gesetze gibt, die das moralische Verhalten willkürlich regeln wollen, so zeigt sich, dass es unter den Homoeroten nicht mehr Verbrecher gibt, als in der Gesellschaft im allgemeinen. Dies trotzdem ja auch in jenen Ländern das gesellschaftliche Tabu zumeist bestehen bleibt. Würden die Homosexuellen in die Gesellschaft als gleichwertig aufgenommen werden, so verschwände sofort jeder Grund für eine Erpressung. Wenn aber Gesetze und moralische Standards aufgestellt werden, die von Millionen von Amerikanern täglich gebrochen werden, wenn man gemeinen Verbrechern eine so leichte Gelegenheit bietet, die persönliche Vorliebe eines Teiles der Gesellschaft auszubeuten, dann ist die Gesellschaft als solche in Gefahr, denn dann können Werte, die die Gesellschaft selbst aufgestellt hat, weder anerkannt noch respektiert werden. *Robert K. Woetzel*